

Protokoll der Mitgliederversammlung „PAZ MUNDO Schweiz“ vom 02.06.2018

Anwesend: Vorstand: Denise Rauber (DR), Gaby Thomann (GT), Maya Summermatter (MS),
Vereins-Mitglieder: Brigitte Hirschy (BH) und Doris Weber (DW)

Entschuldigt: Die Revisionsstelle KID Treuhand GmbH (Kurt Ritz, Jürg Baumann)
Das Vorstandsmitglied Gisela Keller(GK), Neva Richoz, Plattner Magdalena

Protokoll: Maya Summermatter

Nr.	Traktandum	Beschluss
1.	Begrüssung	• DR begrüsst alle Anwesenden. • Die Mitgliederversammlung für den 2.6.2018 wurde fristgerecht einberufen. • Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wurde das Protokoll der MV vom 6. Mai 2017, die Traktandenliste sowie die Anträge für die Statutenänderungen verschickt. • Es sind keine Anträge eingegangen. • DR erklärt, dass die Mitgliederversammlung gemäss den Statuten konstituiert und beschlussfähig ist.
2.	Wahl der Stimmzähler	• Als Stimmzählerin wird einstimmig BH gewählt.
3.	Genehmigung der Traktandenliste	• Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
4.	Genehmigung des Protokolls vom 06. Mai 2017	• Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 06. Mai 2017 wird einstimmig genehmigt.
5.	Jahresbericht Präsidentin 2017	• DR führt durch den Jahresbericht. • Die Stiftung für interkulturelle Friedensprojekte Guatemala, „eine seriöse Einrichtung, die sich seit 2001 an europäische Sicherheits- und Vertraulichkeit – Standards orientiert sowie die Leitung der Stiftung werden kurz vorgestellt. Schwerpunktprogramme seit 2001 werden aufgezeigt. • Der Weg zur Anerkennung des ZEWO-Gütesiegels wird beschrieben bis zur Anerkennung am 7.12.2017.



VEREIN PAZ MUNDO

Interkulturelle Friedensbrücken
und Sozialprojekte

SCHWEIZ

		• Die Beurteilung unserer bisherigen Projekte wird vorgestellt gemäss dem Bericht von Norbert Muigg. • Die Projekte für das Jahr 2018 werden in einer Zusammenfassung vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Erhaltung des Hossitals, Ausbau Infrastruktur, Sozialfonds und auf Menschen im Rollstuhl, behinderte Kinder und auf Jugendliche gelegt. • Zur Erreichung des Vereinszieles gibt sich der Verein ein Fünfjahresplan, gemäss erarbeitetem Reglement für die ZEWO. Für die Umsetzung der Ziele wurde Herr Gery Meier, Consulting, für das Fundraising in Zusammenarbeit mit dem Vorstand engagiert. • Der Jahresbericht wird genehmigt und an die Mitglieder und Spender per Mailing zugestellt. • Die Anwesenden bedanken sich alle ganz herzlich bei DR für ihr grosses Engagement für den Verein. • Der Dank geht auch an alle Spender und Mitglieder.
6.	Jahresrechnung 2017, Revisionsbericht, Budget 2018 und Decharge Vorstand	Jahresrechnung 2017 • GT führt durch die Jahresrechnung 2017 und erklärt die einzelnen Positionen. Sie erläutert in professioneller und sehr klarer Darstellung die neue Form der Rechnungslegung nach den Richtlinien des Standards Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21. • Im Anhang der Jahresrechnung und im Jahresbericht sind die entsprechenden Grundsätze dargestellt. Revisionsbericht 2017 • Im Revisionsbericht bestätigt die KID Treuhand GmbH vertreten durch Kurt Ritz und Jürg Baumann die korrekte Buchführung. • Die Präsidentin bedankt sich bei der KID Treuhand GmbH aus Balgach für die unentgeltliche Revision nach Swiss GAAP FER 21. • Der Revisionsbericht wird einstimmig genehmigt. • Die Revisionsstelle hat schriftlich DR ihren Rücktritt bekannt gegeben gemäss Schreiben; • Unsere Firma (KID Treuhand GmbH) ist im Eidgenössischen Register der Revisionsaufsichtsbehörde als zugelassene Revisorin verzeichnet. Diese Zulassung muss alle fünf Jahre erneuert werden. Wir haben uns entschieden, die Auflagen, die damit verbunden sind, nicht mehr zu erfüllen. Somit können



**VEREIN
PAZ MUNDO**

Interkulturelle Friedensbrücken
und Sozialprojekte

SCHWEIZ

		wir, auch wenn wir noch so gerne möchten, nicht mehr als Revisionsfirma tätig sein. Abnahme der Jahresrechnung - Die Jahresrechnung wird mit grosser Dankbarkeit und Respekt einstimmig genehmigt. DR Herzensdank an Gaby. Budget 2018 - Das Budget wird einstimmig genehmigt. Entlastung des Vorstandes - Dem Vorstand wird von der Mitgliederversammlung Decharge erteilt.
7.	Erlass von neuen Reglementen	- DR orientiert über die folgenden neuen und überarbeiteten Reglemente: - Leitbild - Organisationsreglement - Strategie und Fünfjahresplan 2018 – 2022 - Reglement zur Bewilligung und Kontrolle von Projekten Alle Reglemente werden einstimmig von der Mitgliederversammlung genehmigt.
8.	Statutenänderungen	Die überarbeiteten Statuten (siehe Anhang) werden einstimmig genehmigt. Art. 1 neu gefasst: Steuerbefreiung und ZEWO Anerkennung sowie Art. 5 Absatz 3 Zeichnungsberechtigung: Es gilt generell kollektive Zeichnungsberechtigung im Zahlungsverkehr und für rechtlich bindende Geschäfte.
9.	Festlegung der Mitgliederbeiträge 2018	Der Vorschlag, den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr 2018 bei CHF 60.- pro Person zu belassen wird einstimmig angenommen.
10.	Wahlen Vorstand und Revisionsstelle	- Neva Richoz ist am 31.12.2017 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand ausgetreten. Wir danken Neva für ihre geleistete Arbeit. - Die weiteren Vorstandsmitglieder Denise Rauber (Präsidentin), Gaby Thomann (Kassiererin), Maya Summermatter (Kommunikation), Gisela Keller (Aktuarin) stellen sich zur Wiederwahl und werden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. - Neu wird Doris Weber für die vakante Vorstandsposition als Vizepräsidentin vorgeschlagen und einstimmig in den Vorstand gewählt. Doris, sei herzlich willkommen und wir



**VEREIN
PAZ MUNDO**

Interkulturelle Friedensbrücken
und Sozialprojekte
SCHWEIZ

		freuen uns auf die gemeinsame Arbeit. • Doris wird auch als Ersatz für kollektive Zeichnungsberechtigung gewählt. • Der Posten der Revisionsstelle bleibt vorderhand noch vakant.
11.	Varia	• Es sind keine zusätzlichen Anträge eingegangen • Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. • DR schliesst die Mitgliederversammlung mit grosser Dankbarkeit (siehe Jahresbericht) und herzlichen Grüssen nach Guatemala.

Maya Summermatter

Unterbäch 18.06.2018

Maya Summermatter

Die Präsidentin:

Julia Rander



STATUTEN

Art. 1 Name, Sitz, Tätigkeitsbereich, Steueranerkennung und ZEWO Gütesiegel

Der Verein führt den Namen „VEREIN PAZ MUNDO SCHWEIZ - Interkulturelle Friedensbrücken und Sozialprojekte“. Er hat seinen Sitz in 4628 Wolfwil / Chamberweg 6.

Seine Tätigkeit erstreckt sich weltweit.

Der **Verein PAZ MUNDO SCHWEIZ** - Interkulturelle Friedensbrücken und Sozialprojekte - ist aufgrund seiner gemeinnützigen Tätigkeit gemäss Art. 56 lit.g DBG sowie § 90 Abs. 1 lit. i StG von der direkten **Bundes-, Staats- und Gemeindesteuer** befreit.

Der VEREIN PAZ MUNDO SCHWEIZ - Interkulturelle Friedensbrücken und Sozialprojekte, Wolfwil, **trägt das Zewo-Gütesiegel**. Es bescheinigt, dass Ihre Spende am richtigen Ort ankommt und effizient Gutes bewirkt.



**Ihre Spende
in guten Händen.**

Art. 2 Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist und für den Weltfrieden wirkt, bezweckt die Förderung und Unterstützung von sozialen Projekten weltweit u.a. **HOSPITAL PAZ MUNDO** in Guatemala, im Speziellen bei der indigenen Bevölkerung im Hochland von Guatemala.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können Personen werden, die mit dem Vorstand gemeinsam die Aufgaben macht, den Vereinszweck zu erfüllen. Alle Mitglieder besitzen volles Wahl- und Stimmrecht.

Ehrenmitglieder werden vom Vorstand benannt.

Spender/innen werden nicht zur Mitgliederversammlung eingeladen, sie besitzen kein Wahl- und Stimmrecht.

Die Aufnahme von Mitgliedern obliegt dem Vorstand. Dieser kann eine Aufnahme ohne Begründung ablehnen.

Die Mitgliedschaft erlischt mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten (gilt gegenseitig) durch Kündigung jeweils auf Ende des Jahres. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages nach erfolgter

Mahnung. Ein Mitglied kann zudem durch die Mitgliederversammlung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.

Art. 4 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet **jährlich** im ersten Halbjahr des Kalenderjahres statt. Ihr stehen insbesondere folgende Kompetenzen zu:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
3. Abnahme des Jahresberichtes des Vorstands
4. Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle
5. Abnahme der Budgets
6. Entlastung der Organe
7. Erlass von Reglementen
8. Einsetzung von Arbeitsgruppen
9. Statutenänderungen
10. Ausschluss eines Mitgliedes gemäss Art. 3 Abs. 4
11. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
12. Auflösung des Vereins
13. Beschlussfassung über die Verwendung des Liquidationserlöses im Fall der Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung wird 30 Tage im Voraus vom Vorstand durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.

Ein Zehntel der Vereinsmitglieder kann beim Vorstand die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung beantragen.

Jedem Mitglied steht bei Abstimmungen eine Stimme zu. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfachem Mehr der stimmenden Mitglieder. Bei Statutenänderungen gilt ein Quorum von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

Art. 5 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Aktuar/in
- Kassier/in
- Kommunikation

Seine Mitglieder führen die laufenden Geschäfte und vertreten den Verein nach aussen. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen. Der Mindestbestand im Vorstand beträgt fünf Mitglieder. Er wird für jeweils zwei Jahre gewählt und konsti-

tiert sich selbst; soweit nicht von der Mitgliederversammlung bestimmt. Wiederwahl ist möglich. Bei Stimmengleichheit steht der Stichtscheid dem oder der Präsident/in zu.

Der Vorstand ist für die Umsetzung des Vereinszwecks zuständig. Er hat alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss den Statuten in die Kompetenz eines anderen Vereinsorgans fallen. **Es gilt generell kollektive Zeichnungsberechtigung für rechtlich bindende Geschäfte.**

Es gilt generell kollektive Zeichnungsberechtigung im Zahlungsverkehr. Ausnahmen mit Einzelunterschrift sind schriftlich zu regeln und angemessen zu begrenzen. Er bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Er ist verantwortlich und überwacht, dass die gesprochenen Spendengelder den zugewiesenen Projekten direkt zugutekommen.

Der Vorstand regelt seine Arbeitsweise sowie die Delegation von Kompetenzen.

Art. 6 Revisionsstelle

Die Vereinsversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren eine fachlich versierte, natürliche oder juristisch unabhängige Person als Revisionsstelle. Diese prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht.

Art. 7 Finanzierung und Haftung

Der Vereinszweck soll durch die nachfolgend angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel (Tätigkeiten) dienen:

- Friedensveranstaltungen (Vorträge, Seminare) zur Verbindung unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Rassen)
- Bildung, Ausbildung und Betreuung von indigenen Menschen, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Technologietransfer
- Herausgabe eines Newsletters

Die erforderlichen materiellen Mittel setzen sich zusammen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden und Legaten
- Beiträgen von Institutionen
- Sponsorenbeiträge
- Einnahmen aus Veranstaltungen

Der Mitgliederbeitrag wird an der Mitgliederversammlung festgelegt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung und Nachschusspflicht der Vereinsmitglieder über Mitgliederbeitrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Art. 8 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Art. 9 Auflösung

Zur Auflösung des Vereins ist eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der an der Vereinsversammlung anwesenden Stimmen.

Das Vereinsvermögen geht bei der Auflösung des Vereins unwiderruflich an eine steuerbefreite, gemeinnützige Institution, welche vorzugsweise die gleiche Tätigkeit ausübt.

Art. 10 Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden an der Jahresversammlung vom 2. Juni 2018 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Präsidentin



Denise Rauber

Vizepräsidentin



Doris Weber